EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

NOVEMBER 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs vom 21. und 22. Oktober 2021 war der 107. und (voraussichtlich) letzte in der 16-jährigen Amtszeit von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Das sind außergewöhnlich viele Treffen für ein Gremium, das nach Art. 15 EU-Vertrag „die für die Entwicklung der Union erforderlichen Impulse (geben) und die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest(legen)“ soll. Tatsächlich musste der Europäische Rat in den letzten 16 Jahren nur allzu oft ganz konkrete Wege aus schweren Krisen weisen. Auch der letzte Europäische Rat war geprägt von schwierigen Themen.

Insbesondere betraf dies die letzten Entwicklungen in der Auseinandersetzung um die polnische Justizreform. Bereits seit 2015 streitet sich die Kommission mit der nationalkonservativen Regierung Polens um die Ausgestaltung der dortigen Justizreform. Nach einer Phase ausführlicher Konsultationen und Empfehlungen hat die Kommission wegen mehrerer Teile der polnischen Justizreform Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH erhoben. Der EuGH hat sich den Positionen der Kommission regelmäßig angeschlossen und Polen zur Rücknahme von Teilen der Reformen verurteilt. Diese Rechtsprechung des EuGH hat das polnische Verfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Oktober 2021 verworfen (siehe EU-I Aktuell Ausgabe vom 11.10 2021). Der polnische Ministerpräsident Morawiecki hat dieses Urteil in einer Rede vor dem Europäischen Parlament und in vielen anderen öffentlichen Äußerungen im Oktober 2021 verteidigt und der Kommission vorgehalten, diese würde – so wörtlich in der Financial Times vom 24. Oktober 2021 – den „3. Weltkrieg starten“, wenn sie mit Blick auf die Justizreform Gelder zurückhalten würde, die Polen zustünden. Eine eben solche Blockade der Corona-Wiederaufbaumittel hatte Kommissionspräsidentin von der Leyen aber mit Blick auf die Streitigkeiten bei der Reform der Justiz angekündigt. Hierbei geht es um 24 Mrd. € und weitere Kredite. Der EuGH hat außerdem am 27. Oktober 2021 gegen Polen eine Strafe von täglich einer Million € verhängt, solange die Regierung in Warschau EU-Regeln zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz nicht einhält. Der polnische Justizminister Ziobro hat umgehend wissen lassen, dass Polen das Zwangsgeld nicht bezahlen werde. Um die Angelegenheiten noch komplizierter zu machen, wirft das Europäische Parlament der Kommission vor, die Verordnung 2020/2029 über eine allgemeine Konditionalität zum Schutz des Haushalt der Europäischen Union nicht anzuwenden, obwohl diese bereits im Gesetzblatt veröffentlicht wurde (siehe Details). Auch dieses Instrument ist im Kontext der Diskussion um die Rechtsstaatlichkeit geschaffen worden. Die Kommission hält sich bislang mit der Anwendung der Verordnung zurück, da Polen und Ungarn auf dem Europäischen Rat im Dezember 2020 versprochen wurde, diese Vorschriften zunächst vom EuGH überprüfen lassen zu können (siehe EU-I Aktuell vom 11. Dezember 2020). Das war damals eine Voraussetzung für die Zustimmung zum mehrjährigen Finanzrahmen. Das Europäische Parlament interessiert sich aber nicht für die Nebenabsprachen der Regierungschefinnen und -chefs aus dem Vorjahr und droht der Kommission mit einer Untätigkeitsklage, die es vermutlich noch im November 2021 erheben wird.

Es ist sicher auch Kanzlerin Merkel zu verdanken, dass es auf dem Europäischen Rat nicht noch eine weitere Eskalation dieser verfahrenen Situation gegeben hat. Eine Lösung wurde für diese und andere wichtige Fragen aber auch noch nicht gefunden. Dies wird nun Aufgabe ihres Nachfolgers und seiner europäischen Partnerinnen und Partner sein.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,
Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen 5

Brexit: Kommission schlägt teilweise Änderung des Nordirlandprotokolls vor 5
Sitzung des Europäischen Rats vom 21. und 22. Oktober 2021 6
Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2022 7

2. Inneres 8

Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs erörtert u.a. Fragen der Migration und Cybersecurity 8
20 Jahre EU Katastrophenschutz 8

3. Justiz, Verbraucherschutz 9

Polnisches Verfassungsgericht zum Verhältnis polnisches und EU-Recht 9
Anwendung der VO 2020/2029 über die Konditionalität zum Schutz des EU-Haushalts 9
EuGH verhängt Zwangsgeld gegen Polen in Höhe von 1 Mio. € am Tag 10
Kommission will Pressevertreter besser vor ungerechtfertigten Klagen schützen 10
Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet 10
Europäisches Parlament positioniert sich zur Künstlichen Intelligenz 11

4. Finanzen 12

Kommission platziert grüne Anleihe über 12 Milliarden € 12
EU-Haushalt für 2022 soll Erholung von der Coronakrise unterstützen 12

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Außenwirtschaft 13

Handel: Kommission startet Plattform für Gestaltung der transatlantischen Zusammenarbeit 13
Europäischer Innovationsrat investiert in 11 bahnbrechende Erfindungen aus Deutschland .. 13
Bilanz zur Corona-Krisenreaktion REACT-EU: 34 Mrd. € für Regionen und Städte 14
Ökologischer und digitaler Wandel: Kommission startet Konsultation für staatliche Beihilfen 14
Kommission diskutiert EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung 15

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt 16

Aarhus-Verordnung: Rat billigt Einigung in 1. Lesung 16
Kommission: Es muss mehr gegen die Wasserverschmutzung durch Nitrate getan werden .. 16
Einigung auf Fischfangmengen in der Ostsee für 2022 17
Europäisches Parlament beschließt „Farm to Fork“-Strategie 17
Methan: EP für verbindliche Reduktionsziele für Klima und Gesundheit 18

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur 19

Covid-19-Pandemie – Auswirkungen auf frühkindliche Bildung und Erziehung 19
Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung digitaler Technologien 19
Studie zur Schulpflicht 2021-2022 im EU Vergleich 19
Horizont Europa - Missionen 19
Europäischer Innovationsrat fördert Start-ups und KMU 20
5 Mio € für die Initiative Neues Europäisches Bauhaus 20
Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm Kreatives Europa 20
Abgeordnete fordern soziale Mindeststandards für Künstler und Kulturschaffende 20

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung 21

Hohe Energiepreise: Kommission will Verbraucher und Unternehmen entlasten 21
Ökologischer und digitaler Wandel: Kommission startet Konsultation für staatliche Beihilfen 21

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport 22

2022 Europäisches Jahr der Jugend 22
Woche der Geschlechtergleichheit des EP 22

10. Medien 23

Kommission will Pressevertreter besser vor ungerechtfertigten Klagen schützen 23
Daphne-Caruana-Galizia Preis für Journalismus 23
Vizepräsidentin Jourovà im CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments 23

11. Ausschuss der Regionen 24

AdR-Mitglieder: Wir kommen um ein Konzept für Migrationspolitik nicht herum! 24
AdR: Europäische Fachkommission für Natürliche Ressourcen tagte 24

12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit 25

Häfen als Zentren des blauen Wachstums – Seminar mit Europaparlamentariern 25
Neue Themenblätter online 25
#ostseeinterviews 25
Neuer Aktionsplan für die Ostsee verabschiedet 25

13. Laufende Konsultationen 26

14. Termine 29

15. Ansprechpartner(innen) 31

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Brexit: Kommission schlägt teilweise Änderung des Nordirlandprotokolls vor

Die Kommission hat am 13. Oktober 2021 Regelungen vorgeschlagen, um auf die Schwierigkeiten zu reagieren, mit denen die Menschen in Nordirland aufgrund des Brexits konfrontiert sind. So soll die Beförderung von Waren von Großbritannien nach Nordirland weiter erleichtert werden. Vorangegangen waren ausführliche Gespräche mit der Regierung des Vereinigten Königreichs in den vergangenen Monaten sowie Kontakte der Kommission mit führenden Politikern, Unternehmen, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern in Nordirland. Die Kommission macht auch Vorschläge zu Punkten, auf die in dem im Juli 2021 veröffentlichten Kabinettsbeschluss des Vereinigten Königreichs hingewiesen wurde.

Lösungen in vier Schlüsselbereichen

1. **Eine maßgeschneiderte Lösung für Nordirland in Bezug auf Lebensmittel, Pflanzen- und Tiergesundheit („gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen"), die zu einer Verringerung der Kontrollen um etwa 80% führen würde**

Diese Lösung würde zu einem spezifischen Ansatz für Nordirland im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Pflanzen- und der Tiergesundheit führen. In der Praxis bedeutet dies eine deutlich vereinfachte Zertifizierung und eine erhebliche Verringerung (um ca. 80 %) der amtlichen Kontrollen für ein breites Spektrum von Einzelhandelswaren, die aus Großbritannien zum Verbrauch nach Nordirland verbracht werden. Diese Maßnahmen ergänzen die Lösungsvorschläge der EU vom 30. Juni 2021, mit denen der Transport lebender Tiere von Großbritannien nach Nordirland erleichtert werden soll.

Um die Integrität des Binnenmarkts zu schützen, wären sie an eine Reihe von Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen geknüpft. So sollte etwa das Vereinigte Königreich seiner Verpflichtung nachkommen, den Bau dauerhafter Grenzkontrollstellen abzuschließen, und es wären spezifische Verpackungen und Etiketten erforderlich, aus denen hervorgeht, dass betroffene Waren nur im Vereinigten Königreich verkauft werden dürfen, sowie ferner eine verstärkte Überwachung der Lieferketten. Darüber hinaus würden die Schutzmaßnahmen einen Mechanismus zur raschen Reaktion auf festgestellte Probleme im Zusammenhang mit einzelnen Produkten oder Händlern sowie einseitige Maßnahmen der EU umfassen für den Fall, dass die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs oder der betroffene Händler nicht auf ein festgestelltes Problem reagieren oder ein solches Problem beheben.

2. **Flexible Zollformalitäten zur Erleichterung des Warentransports von Großbritannien nach Nordirland – Verringerung des Verwaltungsaufwands um -50 %**

Diese Lösung besteht aus Maßnahmen zur Vereinfachung und Erleichterung von Zollformalitäten und -verfahren. Dadurch würde sich der Umfang der Unterlagen, die derzeit für die Beförderung von Waren von Großbritannien nach Nordirland benötigt werden, halbieren. Auch hier gelten Schutzmaßnahmen. So sollte sich beispielsweise das Vereinigte Königreich verpflichten, einen vollständigen Echtzeitzugang zu IT-Systemen zu gewähren. Ferner sind eine Überprüfungs- und Beendigungsklausel vorgesehen, und die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden des Vereinigten Königreichs müssten geeignete Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen umsetzen.

3. **Verstärkte Zusammenarbeit mit nordirischen Interessenträgern und Behörden**

Diese Vorschläge zielen darauf ab, den Informationsaustausch mit Interessenträgern und Behörden in Nordirland im Hinblick auf die Umsetzung des Protokolls und einschlägiger EU-Maßnahmen zu verbessern. Dies würde die Anwendung des Protokolls transparenter machen und gleichzeitig die verfassungsmäßige Ordnung des Vereinigten Königreichs wahren. Vorgesehen ist die Einrichtung eines strukturierten Dialogs zwischen nordirischen Interessenträgern (Behörden, Zivilgesellschaft und Unternehmen) und der Kommission. Dies würde die Schaffung strukturierter Gruppen unter Beteiligung von Sachverständigen umfassen, um einschlägige EU-Maßnahmen zu erörtern, die für die Umsetzung des Protokolls von Bedeutung sind. Auch nordirische Interessenträger würden zu einigen Sitzungen der Sonderausschüsse eingeladen werden. Es ist auch vorgesehen, eine engere Verbindung zwischen der nordirischen Versammlung und der Parlamentarischen Partnerschaftsversammlung EU-Vereinigtes Königreich zu schaffen. Außerdem wird eine Website eingerichtet, auf der die in Nordirland geltenden EU-Rechtsvorschriften klar und umfassend dargestellt werden.

4. Langfristige ununterbrochene Sicherheit von Arzneimittellieferungen von Großbritannien nach Nordirland

Dieser Vorschlag würde dazu führen, dass Pharmaunternehmen in Großbritannien – wenn sie den nordirischen Markt beliefern – all ihre Regulierungsfunktionen dort beibehalten können, wo sie derzeit ansässig sind. Dies bedeutet beispielsweise, dass Großbritannien weiterhin als Drehscheibe für die Versorgung Nordirlands mit Generika fungieren kann, obwohl es nun ein Drittland ist. Dadurch kann die langfristige Belieferung Nordirlands mit Arzneimitteln aus Großbritannien sichergestellt werden. Die Kommission wird weitere Gespräche mit dem Vereinigten Königreich und Interessenträgern führen, bevor sie ihren Vorschlag zur Änderung bestehender Vorschriften fertigstellt. Dieser Vorschlag setzt voraus, dass die EU ihre eigenen Arzneimittelvorschriften ändert.

Die Kommission ist nun bereit, Gespräche mit der Regierung des Vereinigten Königreichs aufzunehmen, um so bald wie möglich zu einer einvernehmlichen dauerhaften Lösung zu gelangen. Sie wird sich dabei eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat abstimmen.

Hintergrund:
Das Protokoll zu Irland und Nordirland wurde als integraler Bestandteil des Austrittsabkommens von der EU und dem Vereinigten Königreich gemeinsam beschlossen und ratifiziert. Es ist seit dem 1. Februar 2020 in Kraft und hat völkerrechtliche Rechtswirkung. Ziel des Protokolls ist es, sämtliche Dimensionen des Karfreitagsabkommens sowie Frieden und Stabilität zu wahren, eine harte Grenze auf der irischen Insel zu vermeiden und die Integrität des EU-Binnenmarkts zu wahren. Damit dies erreicht und der Weg für neue Möglichkeiten geebnet werden kann, muss das Protokoll vollständig umgesetzt werden.

Britischer Kabinettsbeschluss vom 21. Juli 2021
Link zu den „Non-Papers“ (Vorschläge der Kommission)
Informationsblatt: Konkrete Beispiele aus dem heutigen Paket
Informationsblatt: Der Nutzen des Protokolls

Sitzung des Europäischen Rats vom 21. und 22. Oktober 2021

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagte am 21. und 22. Oktober 2021 in Brüssel. Auf der offiziellen Tagesordnung standen Themen wie die Bekämpfung der Corona-Pandemie, die Gestaltung des digitalen Wandels sowie handels- und außenpolitische Fragen. Der Europäische Rat befasste sich außerdem mit dem jüngsten Anstieg der Energiepreise und prüfte die Auswirkungen dieses Preisanstiegs auf die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, insbesondere auf diejenigen, die sich bemühen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu überwinden. Die Führungsspitzen der EU stellten fest, dass das von der Kommission vorgeschlagene Instrumentarium sowohl kurz- als auch langfristig zielführende Maßnahmen umfasst (siehe detailliert unten). Sie forderten die Mitgliedstaaten und die Kommission ferner auf, dieses Instrumentarium dringend bestmöglich zu nutzen, um die schwächsten Verbraucher und Unternehmen kurzfristig zu entlasten, wobei sie den vielfältigen und spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Die Kommission und der Rat sollten auch rasch mittel- und langfristige Maßnahmen ins Auge zu fassen, die

- zu bezahlbaren Energiepreisen für Haushalte und Unternehmen beitragen,
- die Resilienz des Energiesystems der EU und des Energiebinnenmarkts verbessern,
- Versorgungssicherheit bieten und den Übergang zur Klimaneutralität unterstützen, wobei sie den vielfältigen und spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Zum Thema Migration forderten die EU-Führungsspitzen die Kommission auf,

- für Maßnahmen auf allen Migrationsrouten dringend Vorschläge vorzulegen und Finanzmittel zu mobilisieren sowie
- mindestens 10% des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) bestmöglich zu nutzen.

Der Europäische Rat stellte auch klar, dass er Versuche von Drittländern, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren, nicht hinnehmen wird. Er bekräftigte seine Entschlossenheit, für eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen zu sorgen, und hob die Notwendigkeit hervor, wirksame Rückführungen sowie die vollständige Umsetzung der Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen zu gewährleisten. Auch die aktuellen grundlegenden Streitigkeiten zwischen Polen und der Kommission über die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Auswirkungen eines Urteil des polnischen Verfassungsgerichts zum Vorrang des polnischen Verfassungsrechts war Gegenstand intensiver Diskussionen unter den Staats- und Regierungschefs, ohne dass es hierzu zu Beschlüssen gekommen wäre (siehe auch weitere Artikel in dieser Ausgabe und die EU-I Aktuell vom 11. Oktober).

Schlussfolgerungen
Pressemitteilung

Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2022

Die Kommission hat am 19. Oktober 2021 ihr Arbeitsprogramm für 2022 angenommen. Dieses Arbeitsprogramm enthält 42 neue politische Initiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin **von der Leyen**, die auf ihrer Rede zur Lage der Union des Jahres 2021 aufbauen. Zudem werden Erkenntnisse aus der beispiellosen Pandemiekrise aufgegriffen, wobei der jungen Generation im Wege des vorgeschlagenen Europäischen Jahres der Jugend 2022 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Pressemitteilung

2. Inneres

Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs erörtert u.a. Fragen der Migration und Cybersecurity

Die Staats- und Regierungschefs der EU erklärten, dass die EU weiterhin gegen den laufenden hybriden Angriff seitens des belarussischen Regimes vorgehen wird, auch indem sie weitere restriktive Maßnahmen gegen Personen und Rechtsträger annimmt. (siehe auch oben)

Weitergehende Informationen:

- Migrationspolitik der EU (Hintergrundinformationen)
- Migrationsströme: Östliche, zentrale und westliche Route (Infografik)
- Beziehungen EU-Belarus (Hintergrundinformationen)

Der Europäische Rat befasste sich mit der deutlichen Zunahme böswilliger Cyberaktivitäten, die darauf abzielen, die demokratischen Werte der EU und die Sicherheit ihrer Gesellschaften zu untergraben, und bekräftigte ferner das Eintreten der EU für einen **offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraum**.

Darüber hinaus rief er dazu auf, die Arbeiten an dem Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit, dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen und der Cyber Diplomacy Toolbox voranzubringen und den europäischen Rahmen für das Krisenmanagement im Bereich der Cybersicherheit weiterzuentwickeln.

20 Jahre EU Katastrophenschutz

Seit der Einrichtung des EU-Katastrophenschutzverfahrens im Jahr 2001 wurde auf mehr als 500 Hilfeersuchen aus Ländern innerhalb und außerhalb der EU reagiert. Beispiele:

- **Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina** im Jahr 2014: Bei einer der größten EU-Krisenreaktionsoperationen kamen 30 Katastrophenschutzeinheiten zum Einsatz.
- **Waldbrandsaison im Mittelmeerraum** 2021: Bei dieser größten Waldbrandbekämpfungsoperation der EU wurden Löschflugzeuge, Hubschrauber, Drohnen und Brandbekämpfungsteams vor Ort entsandt.
- **Größte Rückholungsoperation von EU-Bürgerinnen und -Bürgern im Zusammenhang mit COVID-19** im Jahr 2020: Die EU hat mehr als 400 Rückholflüge finanziert, um mehr als 100 000 Europäerinnen und Europäer und ihre Familienangehörige aus 85 verschiedenen Ländern weltweit nach Hause zu bringen.
- **Die meisten Aktivierungen des Verfahrens wurden in 2020er Jahren verzeichnet**: Allein im Jahr 2020 wurde das Katastrophenschutzverfahren der EU 102 Mal aktiviert.

Hintergrund

Ist ein Land mit seinen Bewältigungskapazitäten einem Notfall nicht gewachsen, kann es über das Katastrophenschutzverfahren der EU um Hilfe ersuchen. Sobald das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen der EU aktiviert ist, übernimmt es die Koordinierung und Finanzierung der Hilfe, die von den EU-Mitgliedstaaten und sechs weiteren Teilnehmerstaaten (Island, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro und Türkei) spontan angeboten wird. Zudem hat die EU den Europäischen Katastrophenschutz-Pool eingerichtet, damit ausreichende, jederzeit einsetzbare Katastrophenschutzkapazitäten zur Verfügung stehen und so ein umfassenderes und kohärentes gemeinsames Eingreifen ermöglicht wird. Sollte der Notfall zusätzliche lebensrettende Hilfe erfordern, wird die rescEU-Reserve in Anspruch genommen und stellt zusätzliche Kapazitäten zur Bewältigung von Katastrophen in Europa bereit. Der Copernicus-Satellitenkartierungsdienst der EU ergänzt die Operationen durch detaillierte Informationen aus dem Weltraum.

Pressemitteilung

3. Justiz, Verbraucherschutz

Polnisches Verfassungsgericht zum Verhältnis polnisches und EU-Recht

Das polnische Verfassungsgericht hat am 7. Oktober 2021 (Ref. No. K3/219) entschieden, dass nach dortiger Auffassung Teile des polnischen Rechts über der EU-Gesetzgebung stehen. „Der Versuch des Europäischen Gerichtshofs, sich in das polnische Justizwesen einzumischen, verstößt gegen (...) die Regel des Vorrangs der Verfassung und gegen die Regel, dass die Souveränität im Prozess der europäischen Integration bewahrt bleibt“, urteilten die Richter am 7. Oktober 2021. Gegenstand des Urteils war ein Prüfungsauftrag des polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki, der das polnische Verfassungsgericht gebeten hatte, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. März 2021 zu überprüfen. Damals hat der EuGH entschieden, dass Änderungen des polnischen Gesetzes über den sog. Landesjustizrat gegen das Unionsrecht verstoßen können. In dem Urteil hatten die obersten EU-Richter festgestellt, dass EU-Recht Mitgliedsstaaten zwingen kann, einzelne Vorschriften im nationalen Recht außer Acht zu lassen, selbst wenn es sich um Verfassungsrecht handelt.

Das polnische Verfassungsgericht öffnet mit seiner Rechtsposition die Möglichkeit, das konkret geprüfte Urteil und eine ganze Reihe anderer Entscheidungen des EuGH zur Vereinbarkeit von Bestimmungen der Justizreform mit EU-Recht, die die nationalkonservative polnische Regierung seit Ende 2015 erlassen hat, zu ignorieren. Die Kommission hat wegen der Justizreformen bereits mehrere Vertrags-verletzungsverfahren gegen die Regierung in Warschau eröffnet und Klagen beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht. Unter anderem hat die Kommission auch Zweifel an der Unabhängigkeit des polnischen Verfassungsgerichts selber, welches nun den Vorrang des nationalen polnischen Rechts über EU-Recht festgestellt hat (U. in der Rechtssache C-192/18).

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat am 8. Oktober 2021 auf die Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichts reagiert. „Die Verträge sind sehr klar. Sämtliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs sind für alle Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich der nationalen Gerichte, bindend. Das EU-Recht hat Vorrang vor nationalem Recht, einschließlich verfassungsrechtlicher Bestimmungen. Diesem Grundsatz haben sich alle EU-Mitgliedstaaten als Mitglieder der Europäischen Union verschrieben. Wir werden von allen Befugnissen, die uns die Verträge verleihen, Gebrauch machen, um diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen.“ Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Finanzielle Sanktionen im Rahmen der Rechtsstaatskonditionierung des Mehrjährigen Finanzrahmens. Dieses Verfahren ist aber noch geblockt, da auf dem Europäischen Rat vom Dezember 2020 vereinbart wurde, dass der EuGH erst ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme erstellt. Auch der genaue Anwendungsbereich dieser Regelung ist noch zu bestimmen.
- Weitere Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH gegen die Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichts. (so wie es die Kommission auch im Kontext des EZB-Urteils gegen Deutschland gemacht hat).
- Das Verfahren nach Artikel 7 EUV (Suspendierung der Mitgliedschaft) läuft bereits seit 2018 gegen Polen, wird aber zu keinem Ergebnis führen, da auf letzter Ebene eine einstimmige Entscheidung nötig wäre und Ungarn und Polen sich gegenseitig den Rücken freihalten.

Englischsprachige Version des Urteils (tragende Gründe),
EU-I Aktuell Ausgabe vom 11.10 2021
Plenardebatte zur Thematik vom 19. Oktober 2021 in Straßburg

Anwendung der VO 2020/2029 über die Konditionalität zum Schutz des EU-Haushalts

Im Rahmen der Verhandlungen unter deutscher Ratspräsidentschaft Ende 2020 zum Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Next Generation EU Wiederaufbaufonds nach Corona wurde ein Instrument zum Schutz des EU-Haushalts vor Missbrauch verabschiedet. Es handelt sich um die VO (EU/Euratom) 2020/2029 über eine allgemeine Konditionalität zum Schutz des Haushalt der Europäischen Union. Diese Vorschrift hat das gesamte Rechtssetzungsverfahren schon durchlaufen. Um aber die Zustimmung Polens und Ungarns zum MFR/Next Generation EU Programm zu erhalten, wurde auf Europäischen Rat am 10. Dezember 2020 vereinbart, dass die Regelungen erst angewendet werden, nachdem der EuGH die Vorschriften überprüft hat. Eine entsprechende Nichtigkeitsklage wurde von beiden Mitgliedstaaten beim EuGH eingereicht und liegt dort derzeit noch zur Prüfung (Klagen RS C 156/21 und 157/21). Die mündliche Verhandlung zu beiden Fällen fand am 11. Oktober 2021 statt. Ein Ende des Verfahrens ist aktuell nicht abzusehen.

Das Europäische Parlament hat sich von Anfang an dagegen ausgesprochen, dass rechtmäßig verabschiedete Vorschriften aufgrund von Nebenabsprachen eines Europäischen Rats nicht sofort angewendet werden. Am 14. Oktober 2021 hat der JURI Ausschuss jetzt mehrheitlich dafür gestimmt. Am 14. Oktober 2021, hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments entschieden, dass das Parlament vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Kommission klagen soll (die EP-intern gesetzte Frist hierfür soll der 2. November 2021 sein). Bereits im Juli hatte das Parlament in einer Resolution mit diesem Schritt gedroht, sollte die Kommission den seit 1. Januar 2021 geltenden Konditionalitätsmechanismus nicht anwenden.

Pressemitteilung

EuGH verhängt Zwangsgeld gegen Polen in Höhe von 1 Mio. € am Tag

Der EuGH hat am 27. Oktober 2021 Polen zur Zahlung eines Zwangsgelds in der Rekordhöhe von 1 Mio. €/Tag verurteilt. Hintergrund der Entscheidung ist die Nichtbeachtung einer im Vorwege ergangenen Entscheidung, wonach Polen die Arbeit einer Disziplinarkammer stoppen soll, die polnische Richterinnen und Richter sanktionieren kann und somit ihre Unabhängigkeit gefährdet. (Rechtssachen C-585/18, C-624/18 and C-625/18). Die Kommission hatte am 7. September festgestellt, dass Polen diese Entscheidung nicht umgesetzt hat und dementsprechend beim EuGH den Antrag auf Festsetzung eines Zwangsgelds gestellt. Der EuGH ist diesem Antrag jetzt gefolgt. Die außergewöhnliche Höhe des Zwangsgeldes begründete der EuGH damit, dass bei Nichtumsetzung des Urteils ernsthafter und irreparabler Schaden drohe für die Werte, auf denen die Union gegründet ist.

Pressemitteilung des EuGH vom 27. Oktober (Englisch)

Kommission will Pressevertreter besser vor ungerechtfertigten Klagen schützen

Die Kommission hat zu SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation) am 4. Oktober 2021 eine öffentliche Konsultation gestartet. Sogenannte SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation) sollen Personen daran hindern, über Angelegenheiten zu informieren, die von öffentlichem Interesse sind. Die Kommission will mit einem Gesetz Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidiger besser gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren schützen. Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft können sich bis zum 10. Januar 2022 an der Konsultation beteiligen. Die Ergebnisse sollen in eine Gesetzesinitiative einfließen, die die Kommission voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 vorlegen will.

Konsultation

Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet

Die Kommission hat am 7. Oktober 2021 die Ergebnisse ihrer sechsten Bewertung des Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen ein gemischtes Bild, da IT-Unternehmen innerhalb von 24 Stunden 81% der Meldungen überprüften und durchschnittlich 62,5% der gekennzeichneten Inhalte entfernten. Diese Ergebnisse liegen unter dem in den Jahren 2019 und 2020 verzeichneten Durchschnitt. Während sich einige Unternehmen verbesserten, haben sich die Ergebnisse für andere deutlich verschlechtert. Wie bei vorausgehenden Bewertungen bereits festgestellt, ist eine wesentliche Schwäche das unzureichende Feedback zu Meldungen von Nutzern. Erstmals werden bei der diesjährigen Bewertung Angaben von IT-Unternehmen zu ihren Maßnahmen berücksichtigt, die sie zur Bekämpfung von Hetze ergriffen haben, darunter Maßnahmen zur automatischen Erkennung solcher Inhalte. Die sechste Bewertungsrunde zeigt:

- Die IT-Unternehmen prüften 81% der Meldungen innerhalb von 24 Stunden; das ist weniger als der Durchschnitt von 2020, der bei 90,4% lag.
- Die IT-Unternehmen entfernten 62,5% der ihnen gemeldeten Inhalte. Das ist weniger als der für die Jahre 2019 und 2020 verzeichnete Durchschnitt von 71%.
- Die Entfernungsraten variierten je nach Schwere der Hetze. 69% der Inhalte, die zu Mord und Gewalt gegen bestimmte Gruppen aufrufen, wurden entfernt, jedoch wurden nur 55% der Inhalte mit diffamierenden Wörtern oder Bildern, die gegen bestimmte Gruppen gerichtet waren, entfernt. Im Jahr 2020 lagen die entsprechenden Ergebnisse bei 83,5% bzw.57,8%.
- Die IT-Unternehmen gaben zu 60,3% der eingegangenen Meldungen ein Feedback; auch hier liegt die Rate unter der vorangegangenen Bewertung (67,1 %).
- Bei der diesjährigen Bewertung wurde die sexuelle Orientierung als häufigster Grund für Hetze (18,2 %) angegeben, gefolgt von Fremdenfeindlichkeit (18 %) und Antiziganismus (12,5 %).

- Zum ersten Mal haben die IT-Unternehmen gesondert detaillierte Informationen über Maßnahmen zur Bekämpfung von Hetze dargelegt, darunter ihre Maßnahmen zur automatischen Erkennung und Entfernung diesbezüglicher Inhalte.

Pressemitteilung vom 7. Oktober 2021
Factsheet mit Eckdaten zur sechsten Bewertung des Verhaltenskodex
EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet

Europäisches Parlament positioniert sich zur Künstlichen Intelligenz

Am 6. Oktober 2021 hat das Europäische Parlament in einer Entschließung, die mit 377 gegen 248 Stimmen bei 62 Enthaltungen angenommen wurde, auf das Risiko algorithmischer Voreingenommenheit bei KI-Anwendungen hingewiesen. Sie betonten die Notwendigkeit menschlicher Aufsicht und starker rechtlicher Kontrollen, um Diskriminierung durch KI zu verhindern, insbesondere bei Strafverfolgung oder Grenzübertritten. Die Abgeordneten betonen, dass die endgültigen Entscheidungen immer von Menschen getroffen werden sollten. Personen, die von KI-gestützten Systemen überwacht werden, müssten die Möglichkeit haben, Rechtsmittel einzulegen.

Bedenken wegen Diskriminierung

Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass viele der derzeit verwendeten algorithmusgesteuerten Identifizierungstechnologien unverhältnismäßig viele Personen falsch identifizieren und daher Menschen, die aufgrund von Rassismus benachteiligt sind, Personen, die bestimmten ethnischen Gemeinschaften angehören, LGBTI-Personen, Kindern und älteren Menschen sowie Frauen Schaden zufügen, was besonders bedenklich ist, wenn KI-Systeme in einem Kontext der Strafverfolgung oder Justiz eingesetzt werden.

Um sicherzustellen, dass die Grundrechte beim Einsatz dieser Technologien gewahrt bleiben, sollten die Algorithmen transparent, nachvollziehbar und ausreichend dokumentiert sein, fordern die Abgeordneten. Wenn möglich, sollten die Behörden Open-Source-Software verwenden, um mehr Transparenz zu gewährleisten.

Umstrittene Technologien

Um die Privatsphäre und die Menschenwürde zu wahren, forderten die Abgeordneten das dauerhafte Verbot der Verwendung einer automatisierten Erkennung von Personen in öffentlich zugänglichen Räumen, da Bürger nur dann überwacht werden sollten, wenn sie einer Straftat verdächtigt werden. Das Europäische Parlament forderte ein Verbot der Nutzung privater Gesichtserkennungsdatenbanken (wie das bereits im Einsatz befindliche KI-System Clearview) und der vorausschauenden Polizeiarbeit auf der Grundlage von Verhaltensdaten.

Die Abgeordneten forderten auch ein Verbot von Social-Scoring-Systemen, die versuchen, die Vertrauenswürdigkeit von Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens oder ihrer Persönlichkeit zu bewerten.

Schließlich ist das Europäische Parlament besorgt über die Verwendung biometrischer Daten für Zwecke der Fernidentifizierung von Personen. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einzuleiten, wenn dies notwendig ist.

Der jetzige Text ist unverbindlich, kann aber als ein Indiz verstanden werden für die bevorstehende Positionierung zum Kommissionsvorschlag zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KOM(2021) 206 endg.), der im April 2021 vorgelegt wurde.

Text der Resolution

4. Finanzen

Kommission platziert grüne Anleihe über 12 Milliarden €

Die Kommission hat am 12. Oktober 2021 mit einer Anleihe im Rahmen des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU 12 Mrd. € mobilisiert. Die Einnahmen werden ausschließlich für grüne und nachhaltige Investitionen in der gesamten EU verwendet. Es handelt sich um die weltweit bis dato größte Emission grüner Anleihen.

Die Emission fand im Anschluss an die Verabschiedung des NextGenerationEU-Rahmens für grüne Anleihen statt, die Anfang September dieses Jahres erfolgt war. Der Rahmen steht mit den Grundsätzen für grüne Anleihen der Internationalen Kapitalmarktvereinigung (ICMA) – einem Marktstandard für grüne Anleihen – im Einklang und gibt den Anlegern die Sicherheit, dass die mobilisierten Mittel tatsächlich für grüne Investitionen verwendet werden. Die Berichterstattung der Kommission über die Verwendung der Erlöse und die Umweltauswirkungen der durch grüne NGEU-Anleihen finanzierten Ausgaben wird einer unabhängigen Überprüfung unterliegen.

Mit den Mitteln aus den Emissionen grüner NGEU-Anleihen werden grüne und nachhaltige Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert. Zu den förderfähigen Investitionen aus den bereits genehmigten Plänen gehören etwa eine Forschungsplattform für die Energiewende in Belgien oder der Bau von Windkraftanlagen an Land in Litauen. Mindestens 37 % jedes Aufbau- und Resilienzplans müssen den grünen Wandel zum Gegenstand haben, wobei viele Mitgliedstaaten bestrebt sind, über diese Vorgabe hinauszugehen.

Erste grüne Anleihe – Fragen und Antworten
Pressemitteilung
Fragen und Antworten zum Rahmen für grüne Anleihen und zur aktualisierten Finanzierungsstrategie
Der Rahmen für grüne NextGenerationEU-Anleihen (auf Englisch)

EU-Haushalt für 2022 soll Erholung von der Coronakrise unterstützen

Das Europäische Parlament hat am 21. Oktober 2021 über seinen Standpunkt zum EU-Haushalt 2022 abgestimmt. Danach soll der Gesamtumfang des Haushalts für nächstes Jahr auf 171,8 Milliarden Euro festgelegt werden. Außerdem fordert das Parlament eine Aufstockung der Mittel für Horizon Europe (Forschung), Erasmus+, Gesundheit, Klima und humanitäre Hilfe geben. Das Parlament will die Erholung von der COVID-19-Krise unterstützen, Investitionen ankurbeln sowie die Grundlagen für eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Union schaffen.

Pressemitteilung

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Außenwirtschaft

Handel: Kommission startet Plattform für Gestaltung der transatlantischen Zusammenarbeit

Die Kommission hat am 18. Oktober 2021 eine Online-Konsultationsplattform für den EU-USA-Handels- und Technologierat eingerichtet, auf der die Beteiligten ihre Ansichten austauschen und gemeinsame Vorschläge für die anstehenden Arbeiten unterbreiten können.

Nach ihrem ersten Treffen in Pittsburgh im vergangenen Monat waren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten einig, dass es wichtig sei, die verschiedenen Interessengruppen auf beiden Seiten des Atlantiks eng zu konsultieren, um ihr koordiniertes Vorgehen in wichtigen globalen Technologie-, Wirtschafts- und Handelsfragen zu besprechen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auf ihrer Online-Plattform „Futurium“ eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, um Beiträge aller interessierten Parteien zum Handels- und Technologierat (TTC) zu sammeln.

Unternehmen, Denkfabriken, Gewerkschaften, gemeinnützige Organisationen und Umweltorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie andere Akteure der Zivilgesellschaft sind eingeladen, ihren Beitrag zu leisten, da sie für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA unerlässlich sind. Die Plattform ist nach einer einfachen Registrierung für alle zugänglich. Sie ermöglicht es interessierten Parteien, sich bei der Arbeit der zehn spezifischen TTC-Arbeitsgruppen Gehör zu verschaffen. Über diese Website können sie nicht nur ihre Ansichten einbringen, sondern erhalten auch wichtige Informationen und Aktualisierungen über die Fortschritte der verschiedenen Arbeitsgruppen.

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten haben auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am 15. Juni 2021 den Handels- und Technologierat EU-USA (TTC) ins Leben gerufen. Der TTC dient als Forum für die EU und die USA zur Koordinierung von Ansätzen für wichtige globale Handels-, Wirtschafts- und Technologiefragen und zur Vertiefung der transatlantischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte. Zu den Arbeitsgruppen gehören folgende Themen: Technologiestandards; Klima und saubere Technologien; sichere Lieferketten, Informations- und Kommunikationstechnologien und -dienste (ICTS), Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit; Data Governance und Technologieplattformen; Missbrauch von Technologie; Bedrohung von Sicherheit und Menschenrechten; Exportkontrollen; Investitionsprüfung; Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU); Zugang zu und Nutzung von digitalen Werkzeugen; globale Handelsherausforderungen.

TTC Futurium-Plattform
EU-US Handelsbeziehungen
EU und USA gründen TTC
TTC Allgemeines Factsheet
Factsheet zur TTC-Eröffnungssitzung
Gemeinsame Erklärung zur TTC-Eröffnung

Europäischer Innovationsrat investiert in 11 bahnbrechende Erfindungen aus Deutschland

Der Europäische Innovationsrat der Europäischen Kommission hat 65 innovative Start-ups und KMU ausgewählt, die 363 Mio. € für bahnbrechende Innovationen erhalten sollen – darunter 11 aus Deutschland. Jedes Unternehmen erhält eine Kombination aus Finanzhilfen und Beteiligungsinvestitionen von bis zu 17 Mio. €, um seine bahnbrechenden Innovationen unter anderem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Energie, Biotechnologie und Weltraum zu entwickeln und voranzubringen.

Bei den 65 Start-ups und KMU handelt es sich um die erste Gruppe von Unternehmen, die durch den voll operativen Accelerator des Europäischen Innovationsrats finanzielle Unterstützung erhalten. Sie wurden nach einem neuen zweistufigen Verfahren ausgewählt, das im Rahmen von Horizont Europa eingeführt wurde. Die Anträge werden von externen Sachverständigen eingehend geprüft. Im Anschluss daran wird ein Interview mit einer Jury aus erfahrenen Investorinnen und Investoren und Unternehmern durchgeführt. Aus Deutschland wurden unter anderem folgende Unternehmen ausgewählt:

- NEBUMA GmbH (entwickelte ein skalierbares, modulares, kosteneffizientes Hochtemperatursystem, um Wärmeenergie und Strom aus wiederverwerteten industriellen Nebenprodukten zu speichern und umzuwandeln);

- Smartlane GmbH (selbstlernende KI-basierte Transportoptimierungssoftware als Service für die komplexesten Logistikszenarien in Echtzeit, die Kosten-, CO2- und Reifenverschleißeinsparungen ermöglicht);
- GrOwnValve GmbH (entwickelte eine Herzklappenprothese für Erwachsene und Kinder, die aus dem eigenen Gewebe der Patientinnen und Patienten hergestellt wird; eine Ersatzherzklappe, die ein Leben lang hält).

Über den EIC-Accelerator können Start-ups und KMU Finanzhilfen von bis zu 2,5 Mio. Euro erhalten, die mit Beteiligungsinvestitionen aus dem EIC-Fonds in der Größenordnung von 0,5 bis 15 Mio. Euro kombiniert werden. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung wird für alle Projekte eine Palette von Business-Acceleration-Diensten (Diensten für die beschleunigte Entwicklung von Start-ups und KMU) angeboten, die den Zugang zu besonderen Fachkenntnissen, potenziellen Partnerunternehmen, Investoren und weiteren Akteuren aus dem Innovationsumfeld erschließen.

Pressemitteilung

Bilanz zur Corona-Krisenreaktion REACT-EU: 34 Mrd. € für Regionen und Städte

Die EU-Kommission hat am 11. Oktober 2021 eine erste Bilanz zur Corona-Aufbauhilfe REACT-EU gezogen. Innerhalb von nur vier Monaten konnten 34 Mrd. € für Regionen und Städte in der ganzen EU genehmigt werden, für Deutschland stehen rund 1,9 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung. Laut einer neuen Eurobarometer-Umfrage sind sich rund 69 % der Befragten dieser kohäsionspolitischen Initiativen im Zuge der Pandemie bewusst, in Deutschland sind es 63 %.

In nur vier Monaten konnten 86 % der für dieses Jahr verfügbaren Mittel aus REACT-EU abgerufen werden. 21,7 Mrd. € stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 12 Mrd. € aus dem Europäischen Sozialfonds und 410 Mio. € aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.

Die REACT-EU-Mittel ergänzen die Investitionsinitiative zur Bewältigung der COVID-19-Krise (CRII), mit der mehr als 21 Mrd. € mobilisiert wurden, um auf den dringenden wirtschaftlichen und sozialen Bedarf in den am stärksten coronageschädigten Sektoren zu reagieren.

Pressemitteilung

Ökologischer und digitaler Wandel: Kommission startet Konsultation für staatliche Beihilfen

Die EU-Kommission hat am Abend des 6. Oktober 2021 eine Konsultation zur Änderung der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gestartet. Die EU-Mitgliedstaaten sollen leichter den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützen können. Die Konsultation läuft bis zum 8. Dezember 2021.

Die Änderungen betreffen Umweltschutz- und Energiebeihilfen, Beihilfen für Risikofinanzierungen, Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation und Regionalbeihilfen. Mit der AGVO werden bestimmte Gruppen von staatlichen Beihilfen für mit dem AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) vereinbar erklärt, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Beihilfen dieser Gruppen müssen nicht vor ihrer Durchführung bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden.

Die Freistellung bestimmter Gruppen von Beihilfen von der Anmeldepflicht macht es für die Mitgliedstaaten sehr viel einfacher, zügig Beihilfen zu gewähren, wenn die Voraussetzungen für die Begrenzung von Verfälschungen des Wettbewerbs im Binnenmarkt erfüllt sind. Zwischen der Freistellung von Beihilfen anhand klarer Kriterien zur Vermeidung potenzieller Verfälschungen des Wettbewerbs und der Prüfung nicht freigestellter Beihilfen durch die Kommission vor der Durchführung dieser Beihilfen muss ein ausgewogenes Verhältnis bestehen.

Die AGVO ergänzt einschlägige Leitlinien für staatliche Beihilfen, in denen die Kriterien festgelegt sind, anhand denen die Kommission prüft, ob staatliche Beihilfemaßnahmen, die nicht unter die Gruppenfreistellung fallen und daher bei ihr angemeldet werden müssen, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die einschlägigen Leitlinien und die AGVO bilden zusammen ein umfassendes Regelwerk für bestimmte Bereiche des Beihilferechts.

Daher schlägt die Kommission eine Reihe gezielter Änderungen der AGVO vor, um den im Zuge der laufenden Überarbeitung der Regionalbeihilfeleitlinien, der Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltschutzbeihilfen, der Risikofinanzierungsleitlinien und des Unionsrahmens für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen vorgenommenen Änderungen Rechnung zu tragen. Ziel der laufenden Überarbeitung dieser Leitlinien und der geplanten Überarbeitung der AGVO ist es, öffentliche Finanzierungen zu fördern, die zur Verwirklichung der derzeitigen EU-Prioritäten – insbesondere des Grünen Deals und der Industrie- und der Digitalstrategie– beitragen,

und sicherzustellen, dass die Beihilfevorschriften den jüngsten Markt- und Technologieentwicklungen Rechnung tragen.

Der Vorschlagsentwurf wird nicht nur Gegenstand der heute eingeleiteten Konsultation sein, sondern auch auf zwei Treffen von Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten erörtert werden. Das erste Treffen wird gegen Ende des Konsultationszeitraums, das zweite nach Überarbeitung des Entwurfs auf der Grundlage der im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Beiträge stattfinden. So wird sichergestellt, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Interessenträger ausreichend Gelegenheit haben, zu dem Entwurf des Kommissionsvorschlags Stellung zu nehmen.

Die Annahme der überarbeiteten AGVO ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.

Konsultation

Kommission diskutiert EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung

Nachdem die wirtschaftspolitische Steuerung in der COVID-19-Krise weitgehend ausgesetzt wurde, möchte die Kommission zu einer verstärkten wirtschaftspolitischen Überwachung zurückkehren und hat hierzu am 19 Oktober 2021 eine Debatte angestoßen. Durch die Covid-19-Krise sind höhere Defizite und Schulden, größere Divergenzen und Ungleichheiten und ein gestiegener Investitionsbedarf deutlich geworden.

Die Kommission wird alle in dieser öffentlichen Debatte geäußerten Ansichten abwägen. Im ersten Quartal 2022 wird die Kommission Leitlinien für die Haushaltspolitik im anstehenden Zeitraum ausgeben, um die haushaltspolitische Koordinierung und die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten zu erleichtern. Diese Leitlinien sollen der weltwirtschaftlichen Lage, der spezifischen Situation der einzelnen Mitgliedstaaten und der Debatte über den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung Rechnung tragen. Rechtzeitig für 2023 will die Kommission dann Leitlinien für mögliche Änderungen am Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung vorlegen.

Fragen und Antworten: Kommission nimmt Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU wieder auf
Mitteilung: Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung
Online-Konsultationsplattform
Mitteilung über die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung – Februar 2020
Aufbau- und Resilienzfazilität
Das Europäische Semester
Der Stabilitäts- und Wachstumspakt
Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht
Vademekum zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Aarhus-Verordnung: Rat billigt Einigung in 1. Lesung

Der Rat hat am 6. Oktober 2021 die endgültige Genehmigung für die Annahme einer Änderung der Aarhus-Verordnung erteilt. Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die EU das Übereinkommen von Aarhus uneingeschränkt einhält.

Hintergrund

Um die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft zu stärken, haben die Staaten der europäischen Region im Juni 1998 die Aarhus-Konvention beschlossen. Diese legt wichtige Rechte für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umweltschutz fest. Die Bürgerbeteiligungsrechte der Aarhus-Konvention stützen sich auf drei Säulen:

- Zugang zu Umweltinformationen;
- Öffentlichkeitsbeteiligung;
- Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Im Jahr 2008 wurde der EU von einer Nichtregierungsorganisation (NRO) vorgeworfen, das Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten nicht einzuhalten. Im Anschluss an diese Beschwerde kam der Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus in der Rechtssache C-32 von 2017 zu dem Schluss, dass die EU gegen Artikel 9 Absätze 3 und 4 des Übereinkommens hinsichtlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Gerichten verstoßen hat. Am 14. Oktober 2020 nahm die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Aarhus-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1367/2006) an, um eine bessere öffentliche Kontrolle von EU-Rechtsakten im Umweltbereich zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll es einfacher werden, die Überprüfung solcher Rechtsakte durch die EU-Organe zu beantragen, um den Umweltschutz besser zu gewährleisten.

Inhalt der neuen Regelung:

Die Verhandlungsführer des Rates und des Parlaments einigten sich unter anderem darauf,

- die Klagebefugnis über NRO hinaus auszuweiten, sodass andere Mitglieder der Öffentlichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine interne Überprüfung von Verwaltungsakten beantragen können; Mitglieder der Öffentlichkeit müssen entweder nachweisen, dass ihre Rechte aufgrund des behaupteten Verstoßes gegen das Umweltrecht verletzt wurden und dass sie von einer solchen Beeinträchtigung im Verhältnis zur breiten Öffentlichkeit unmittelbar betroffen sind, oder nachweisen, dass ein ausreichendes öffentliches Interesse besteht und dass der Antrag von mindestens 4000 Mitgliedern der Öffentlichkeit unterstützt wird, die in mindestens 5 Mitgliedstaaten wohnhaft bzw. niedergelassen sind, wobei mindestens 250 Mitglieder der Öffentlichkeit in jedem dieser Mitgliedstaaten wohnhaft oder niedergelassen sind. In beiden Fällen wird die Öffentlichkeit durch eine NRO oder einen Rechtsanwalt vertreten;
- Bestimmungen von Verwaltungsakten, die Durchführungsmaßnahmen auf Unionsebene erfordern, in den Anwendungsbereich von Verwaltungsakten aufzunehmen;
- die Ausnahme von Verwaltungsakten betreffend staatliche Beihilfen nicht aus der Verordnung zu streichen (eine Frage der Einhaltung, die Gegenstand eines anderen Falls vor dem Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus ist);
- die Organe und Einrichtungen der EU zu verpflichten, Überprüfungsanträge und diesbezügliche Entscheidungen zu veröffentlichen.

(Vertiefung zur Aarhus-Verordnung auf der Seite des BMU)
Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Überarbeitung der Aarhus-Verordnung (Pressemitteilung, 17.12.2020)
Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 („Aarhus-Verordnung“)
Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung im Zusammenhang mit der Mitteilung ACCC/C/2008/32
Liste der verfügbaren Dokumente im Zusammenhang mit ACCC/C/2008/32

Kommission: Es muss mehr gegen die Wasserverschmutzung durch Nitrate getan werden

Im jüngsten Bericht der Kommission über die Umsetzung der Nitrat-Richtlinie (auf Grundlage von Daten für den Zeitraum 2016-2019) wird davor gewarnt, dass die Gewässer in der EU immer noch mit schädlichen Nitraten

verunreinigt werden. Eine übermäßig hohe Nitratkonzentration in Gewässern wirkt sich schädlich auf die menschliche Gesundheit und auf Ökosysteme aus, da sie Sauerstoffmangel und Eutrophierung verursacht. Dort, wo die nationalen Behörden und Landwirte Gewässer saniert haben, hatte dies positive Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung und die biologische Vielfalt, aber auch auf Wirtschaftsbereiche, die hiervon abhängen (z. B. Fischerei und Tourismus). Dennoch stellt die Überdüngung in vielen Teilen der EU nach wie vor ein Problem dar. Im Zeitraum 2016-2019 wurde bei 14,1 % des Grundwassers der für Trinkwasser festgelegte Grenzwert für die Nitratkonzentration immer noch überschritten. Den Untersuchungsergebnissen zufolge zählen zu den in der EU als eutroph gemeldeten Gewässern 81 % der Meeresgewässer, 31 % der Küstengewässer, 36 % der Flüsse und 32 % der Seen.

Die Kommission wird Maßnahmen ergreifen, damit die Anforderungen der Nitrat-Richtlinie besser eingehalten werden. Dies ist eine Voraussetzung für das Erreichen des Ziels des europäischen Grünen Deals, bis 2030 die Nährstoffverluste um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Dies erfordert jedoch verstärkte Anstrengungen in den meisten Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene.

Pressemitteilung vom 12. Oktober 2021
Fragen und Antworten zum Bericht über die Umsetzung der Nitratrichtlinie
Vollständiger Bericht vom 11. Oktober 2021

Einigung auf Fischfangmengen in der Ostsee für 2022

Die für Fischerei zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Staaten haben sich am 12. Oktober 2021 auf die Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2022 geeinigt. Grundlage war der Vorschlag der Kommission vom August. Für mehrere Bestände müssen auf Grundlage wissenschaftlicher Befunde die Fangmengen erheblich verringert werden. So wird im kommenden Jahr die gezielte Fischerei auf Hering in der westlichen Ostsee eingestellt, es wird lediglich Beifang in Höhe von insgesamt 788 Tonnen möglich sein. Auch Dorsch kann entsprechend der Einigung des Fischereirates nur als unvermeidbarer Beifang gefischt werden, in der westlichen Ostsee insgesamt 489 Tonnen. Damit sinkt die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für Dorsch um rund 88 Prozent im Vergleich zu diesem Jahr. Im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sind die EU-Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet, Fischbestände auf nachhaltigem Niveau zu bewirtschaften. Bei den Fangmöglichkeiten bzw. der zulässigen Gesamtfangmenge (TACs) handelt es sich um Quoten für die meisten kommerziell genutzten europäischen Fischbestände, durch die die Bestände in gesundem Zustand erhalten oder dieser wiederhergestellt werden soll. Deutschland hat in den Beratungen diesem Ergebnis nicht zugestimmt. Bundesagrarministerin Julia Klöckner (CDU) hatte vergeblich gefordert, dass über den westlichen Hering im Dezember entschieden werden sollte, weil dieser Bestand wandert und auch andere Länder von ihm fischen. Die EU-Kommission habe "unterschiedliche Maßstäbe" an die Fanggebiete Ostsee und die nördlich gelegenen Gebiete Kattegat und Skagerrak anlegt, erklärte das Bundeslandwirtschaftsministerium.

Pressemitteilung des Rates
Detaillierte Tabelle mit den Gesamtfangmengen in der Ostsee für 2022
Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag vom August

Europäisches Parlament beschließt „Farm to Fork“-Strategie

Das Europäische Parlament stellte sich am 19. Oktober 2021 hinter die Kommissionsstrategie „Vom Hof auf den Tisch“ („Farm to Fork“). Damit sich die im Grünen Deal gesteckten Ziele – unter anderem mit Blick auf Klimaschutz, Artenvielfalt, Gesundheitswesen oder Schadstofffreiheit – erreichen lassen, müssten künftig nachhaltige und gesunde Lebensmittel erzeugt werden. Mehr Nachhaltigkeit in der gesamten Lebensmittelversorgungskette sei gefragt. Dazu müssten alle Beteiligten – von den Höfen bis zu den Haushalten – einen Beitrag leisten. Die Kommission solle außerdem dafür sorgen, dass landwirtschaftliche Betriebe einen gerechten Anteil am Gewinn aus nachhaltig erzeugten Lebensmitteln erhalten. Dafür solle sie etwa die Wettbewerbsregeln anpassen, um die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lieferkette zu stärken.

Weitere Empfehlungen des Parlaments:

Die EU soll wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für gesunde Ernährung geben, einschließlich einer in der EU verbindlichen Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Verpackungen. Übermäßiger Verzehr von Fleisch und stark verarbeiteten Lebensmitteln mit hohem Salz-, Zucker- oder Fettgehalt soll einschränkt werden, etwa durch die Festlegung von Höchstaufnahmemengen.

Pestizide und Schutz von Bienen und anderen Bestäubern

– Die Zulassungsverfahren für Pestizide sollen verbessert und ihr Einsatz genauer überwacht werden, um Bestäuber und die Artenvielfalt zu schützen.

– Es muss verbindliche Reduktionsziele für Pestizide geben. Die Mitgliedstaaten sollten diese Ziele im Rahmen ihrer Strategiepläne zur Gemeinsamen Agrarpolitik umsetzen.

Treibhausgasemissionen

– Das Klimaschutzpaket „Fit for 55“ muss Regeln und ehrgeizige Reduktionsziele für Emissionen aus der Landwirtschaft und der damit verbundenen Landnutzung bis 2030 festlegen. Strenge Kriterien sind unter anderem für erneuerbare Energie aus Biomasse nötig.

– Natürliche CO2-Senken müssen wiederhergestellt und bewahrt werden.

Tierschutz

– Gemeinsame, wissenschaftlich fundierte Indikatoren zur Messung des Tierwohls sollen für mehr Einheitlichkeit in der EU sorgen.

– Die geltenden Rechtsvorschriften müssen darauf überprüft werden, ob Änderungen nötig sind.

– Die Käfighaltung in der EU soll schrittweise abgeschafft werden.

– Tierische Erzeugnisse aus Drittländern sollen nur dann zugelassen werden, wenn sie den EU-Normen entsprechen.

Ökologische Landwirtschaft

– Die Fläche für ökologische Landwirtschaft in der EU soll bis 2030 vergrößert werden.

– Die Nachfrage soll angekurbelt werden – etwa durch Werbung, entsprechende öffentliche Aufträge oder durch Steueranreize.

Die Entschließung wurde mit 452 zu 170 Stimmen bei 76 Enthaltungen angenommen.

Pressemitteilung

Methan: EP für verbindliche Reduktionsziele für Klima und Gesundheit

In einer Entschließung zur EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen, die am 21. Oktober 2021 mit 563 gegen 122 Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen wurde, fordern die Abgeordneten die Kommission auf, verbindliche Maßnahmen und Methanreduktionsziele für alle Sektoren vorzuschlagen. Ziel ist es, die Methanemissionen in der EU bis 2030 in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen deutlich zu reduzieren. Sie fordern außerdem ein verbindliches globales Abkommen über Methan auf der COP26 in Glasgow.

Die Abgeordneten fordern eine obligatorische Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) für alle Methan emittierenden Sektoren sowie obligatorische Programme zur Erkennung und Reparatur von Lecks (LDAR) für den Energiesektor und die petrochemische Industrie, um Lecks zu reparieren und so die Emissionen zu minimieren.

EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Covid-19-Pandemie – Auswirkungen auf frühkindliche Bildung und Erziehung

Am 1. Oktober 2021 hat die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission eine Studie zu Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung veröffentlicht. Darin wird Bilanz gezogen über die Herausforderungen und Lösungsansätze während der COVID-19-Krise. Zudem werden Empfehlungen bezüglich der frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in schwierigen Zeiten gegeben und Lösungsansätze für eine bessere Unterstützung aufgezeigt.

Pressemitteilung
Der Bericht

Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung digitaler Technologien

Am 5. Oktober 2021 hat die Kommission ein neues Online-Tool für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe eingeführt, mit dem diese analysieren können, wie sie digitale Technologien bei ihren Lehraktivitäten einsetzen können. Das Tool ist derzeit auf Englisch, Französisch, Deutsch und Slowenisch verfügbar. Versionen in den anderen EU-Amtssprachen werden in den kommenden Wochen folgen. Jede Lehrkraft der Primar- oder Sekundarstufe kann sich zur Nutzung des Tools anmelden.

Pressemitteilung
Das Tool: SELFIEforTEACHERS | Education and Training (europa.eu)

Studie zur Schulpflicht 2021-2022 im EU Vergleich

Am 7. Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) eine Studie zur Schulpflicht in den 27 EU-Mitgliedstaaten und den zehn Drittstaaten, die an dem Erasmusprogramm teilnehmen. Die Studie stellt tabellarisch das Alter der schulpflichtigen Kinder und die Dauer der Schulpflicht für das Schuljahr 2021-2022 gegenüber. Der Bericht enthält zudem Informationen über die Bildungssysteme der EU-Länder; das sind Informationen zu 39 Bildungssystemen aus 37 am Erasmus+ Programm teilnehmenden Ländern.

Die Studie

Horizont Europa - Missionen

Die Kommission hat eine Mitteilung zu den Missionen bezüglich des Förderprogramms Horizont Europa veröffentlicht und damit die Phase der vollen Umsetzung gestartet. Mit den Missionen wird ein neues Instrument geschaffen, mit dem in einem interdisziplinären Ansatz Lösungen für die drängendsten Herausforderungen der Gesellschaft entwickelt werden sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei Forschung und Innovation. Darüber hinaus sollen öffentliche und private Akteure (EU-Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, Forschungseinrichtungen, Unternehmer und Investoren) einbezogen werden. Ein wesentliches Element der Missionen wird zudem die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sein, mit der die gesellschaftliche Akzeptanz neuer Lösungen und Ansätze gesteigert werden soll. Es sind fünf Missionen zu folgenden Themen vorgesehen, um bis 2030 Lösungen für die jeweiligen Herausforderungen zu entwickeln:
1. Anpassung an den Klimawandel: mindestens 150 europäische Regionen und Gemeinschaften sollen bei ihren Anstrengungen unterstützt werden, um bis 2030 klimaresilient zu werden;
2. Krebs: mithilfe des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung soll die Lebensqualität von mehr als 3 Millionen Menschen bis 2030 durch Prävention und Heilung erhöht werden;
3. Ozeane und Gewässer bis 2030 wiederbeleben;
4. 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030;
5. Ein „Boden-Deal“ für Europa: 100 „Living Labs“ und sogenannte Leuchtturmbetriebe für die Gesundung der Böden bis 2030.
Aus Horizont Europa wird bis 2023 eine Anschubfinanzierung von bis zu 1,9 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung
Fragen und Antworten: EU-Missionen (europa.eu)

Europäischer Innovationsrat fördert Start-ups und KMU

Am 14. Oktober 2021 teilte die Kommission mit, dass der Europäische Innovationsrat (EIC) 65 innovative Start-ups und KMU ausgewählt, die 363 Mio. € für bahnbrechende Innovationen erhalten sollen. Jedes Unternehmen erhält eine Kombination aus Finanzhilfen und Beteiligungsinvestitionen von bis zu 17 Mio. €, um Forschungen und Entwicklungen unter anderem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Energie, Biotechnologie und Weltraum voranzubringen. Die Unternehmen wurden nach einem neuen zweistufigen, im Rahmen von Horizont Europa eingeführten Verfahren ausgewählt. Die Anträge werden von externen Sachverständigen geprüft. Im Anschluss daran erfolgt ein Interview mit einer Jury aus erfahrenen Investoren und Unternehmern. Die 65 ausgewählten Unternehmen kommen aus 16 Ländern. Beteiligungsfinanzierungen über den neuen EIC-Fonds wurden außergewöhnlich stark – nämlich von 60 der 65 ausgewählten Unternehmen – nachgefragt. Somit entfallen von der gesamten Mittelausstattung in Höhe von 363 Mio. € voraussichtlich 227 Mio. € auf die Investitionskomponente.

Pressemitteilung
Europäischer Innovationsrat

5 Mio € für die Initiative Neues Europäisches Bauhaus

Am 18. Oktober 2021 teilte die Kommission mit, dass das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) die Förderinitiative „ EIT Community Booster – Scaling New Europea Bauhaus Ventures“ zur Unterstützung des Projekts Neues Europäisches Bauhaus auf den Weg gebracht hat. Im ersten Auftruf sollen 20 innovative Unternehmen mit bis zu 50.000 € gefördert werden. Ziel ist es, Lösungen zu den drei Aspekten – Nachhaltigkeit (Klimaziele, Kreislaufwirtschaft, Umweltneutralität, Biodiversität), Ästhetik (Erfahrungsqualität und Stil jenseits der Funktionalität) und Inklusion (Vielfalt, Gewährleistung von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit) aufzuzeigen. Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ist Teil eines größeren Förderprogramms der EIT-Gemeinschaft mit einem Budget von 5 Mio. € zur Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen des neuen Europäischen Bauhauses in den Jahren 2021 und 2022. Der Aufruf der Förderinitiative „EIT Community Booster“ läuft bis zum 17. Dezember 2021**.** Start-ups und Scale-ups sind aufgefordert, sich zu bewerben und ihr Vorhaben in größerem Maßstab zu entwickeln.

Pressemitteilung
Förderaufruf
Neues Europäisches Bauhaus

Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm Kreatives Europa

Am 11. Oktober 2021 hat die Kommission ihren Bericht über die Umsetzung des Förderprogramms Kreatives Europa im Kulturbereich vorgelegt. Der Bericht für das Jahr 2020 würdigt das Programm als wichtiges Instrument für den Kultur- und Kreativsektor sowie insbesondere zur Minderung der Folgen der Pandemie für diesen Sektor. Viele Kunst- und Kulturschaffende, Unternehmen und kulturelle Organisationen waren gezwungen, ihre Arbeit einzustellen oder auf online Aktivitäten umzustellen. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig, dass im Programm Kreatives Europa der Aktionsplan für Medien und audiovisuelle Medien verabschiedet wurde, um europäische Medien zu fördern und die kulturelle und technologische Autonomie im digitalen Jahrzehnt zu erhalten.

Der Bericht

Abgeordnete fordern soziale Mindeststandards für Künstler und Kulturschaffende

Am 20. Oktober 2021 haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments eine Entschließung angenommen, in welcher die Kommission aufgefordert wird, einen „europäischen Status der Künstler“ vorzuschlagen, der einen gemeinsamen Rahmen für Arbeitsbedingungen und EU-weite Mindeststandards festlegt. Zudem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Freiberufler und Selbstständige, einschließlich Künstler und Kulturschaffende, Zugang zu Tarifverhandlungen haben. Hintergrund ist, dass der Kunst- und Kultursektor von der Pandemie besonders hart getroffen worden ist. Ziel ist es u.a., unsichere Einkommen oder unbezahlte Arbeit zu verhindern, sowie ein Mindesteinkommen für Künstler und Kulturschaffende zu sichern.

Pressemitteilung

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Hohe Energiepreise: Kommission will Verbraucher und Unternehmen entlasten

Die Kommission zeigt in einer Mitteilung zu den Energiepreisen auf, welche Instrumente zur Verfügung stehen, um den weltweiten Anstieg der Energiepreise zu bewältigen und den Menschen und Unternehmen in Europa zu helfen. Die Mitteilung umfasst ein „Instrumentarium“, das die EU und ihre Mitgliedstaaten nutzen können, um die unmittelbaren Auswirkungen des derzeitigen Preisanstiegs zu bewältigen und die Resilienz gegenüber künftigen Preisschocks zu verstärken. Zu den kurzfristigen nationalen Maßnahmen gehören Notfall-Einkommensunterstützung für Haushalte, Beihilfen für Unternehmen und gezielte Steuersenkungen. Die Kommission wird auch Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen, mögliche Maßnahmen im Bereich der Energiespeicherung und der Beschaffung von Gasreserven prüfen und die derzeitige Gestaltung des Strommarkts bewerten. Die gestiegenen Energiepreise sind auch Thema des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs am 21. und 22. Oktober 2021 gewesen (siehe oben).

Pressemitteilung

Ökologischer und digitaler Wandel: Kommission startet Konsultation für staatliche Beihilfen

Siehe Kapitel 5

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport

2022 Europäisches Jahr der Jugend

Am 14. Oktober 2021 hat die Kommission vorgeschlagen, 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend auszurufen. Europa brauche das Visionäre, das Engagement und das Mitwirken der gesamten Jugend an einer besseren, umweltfreundlicheren, digitaleren und inklusiveren Zukunft. Ziel ist es, den jungen Menschen in Europa bessere Zukunftschancen zu bieten. Mit dem Europäischen Jahr der Jugend will die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Interessenträgern und jungen Menschen selbst die junge Generation würdigen und unterstützen, Zukunftsperspektiven eröffnen und Mut machen, Möglichkeiten der beruflichen, sozialen und persönlichen Weiterentwicklung voll auszuschöpfen.

Pressemitteilung

Woche der Geschlechtergleichheit des EP

Vom 25.Oktober bis zum 28. Oktober 2021 hat das Europäische Parlament zum zweiten Mal eine Woche der Geschlechtergleichheit ausgerufen. Zahlreiche parlamentarische Veranstaltungen und Diskussionen fanden u.a. zu folgenden Themen statt: Diskussion zum Austritt der Türkei aus der Istanbul Konvention mit dem gemischt parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei; Austausch im Bildungsausschuss mit der Kommission zur Verbesserung der Geschlechtergleichheit bezüglich Erasmus+; Diskussion im Ausschuss für die Rechte von Frauen und Gleichstellung darüber, wie der digitale, grüne Wandel zu einer wirtschaftlichen Chance für Frauen werden kann.

Pressemitteilung

10. Medien

Kommission will Pressevertreter besser vor ungerechtfertigten Klagen schützen

Siehe unter Justiz.

Daphne-Caruana-Galizia Preis für Journalismus

Am 14. Oktober erhielt das Journalistenteam des Pegasus-Projekts den Daphne-Caruana-Galizia-Preis des Parlaments. Koordiniert wird das Projekt vom Konsortium Forbidden Stories. Vom 22. Juni bis zum 1. September dieses Jahres hatten mehr als 200 Journalistinnen und Journalisten aus den 27 Mitgliedstaaten ihre Medienberichte eingereicht. Beurteilt wurden sie von einer 29-köpfigen Jury. Stellvertretend für die Jury überreichte der Generalsekretär der Internationalen Journalisten-Föderation, Anthony Bellanger, den mit 20 000 EUR dotierten Preis an Sandrine Rigaud und Laurent Richard, die ihn im Namen des Konsortiums entgegennahmen. *Forbidden Stories* ist ein Konsortium von Journalistinnen und Journalisten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Recherchen ermordeter, inhaftierter oder bedrohter Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen.

Seit seiner Gründung im Jahr 2017 haben *Forbidden Stories* und seine Partner nicht nur die Arbeit von Daphne Caruana Galizia weitergeführt. Sie haben auch an Recherchen über Umweltverbrechen oder mexikanische Kartelle angeknüpft, die Journalistinnen und Journalisten mit ihrem Leben bezahlt hatten.

Hintergrund:
Den Daphne-Caruana-Galizia-Preis rief das Präsidium des Europäischen Parlaments im Dezember 2019 zu Ehren der maltesischen Enthüllungsjournalistin und Bloggerin ins Leben. Daphne Caruana Galizia hatte unermüdlich gegen Korruption angekämpft und war 2017 bei einem Autobombenanschlag getötet worden. Jedes Jahr um den 16. Oktober – den Tag ihrer Ermordung – werden mit dem Preis herausragende journalistische Leistungen ausgezeichnet, mit denen die Prinzipien und Grundwerte der Europäischen Union gefördert und verteidigt werden. Dabei geht es etwa um Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In diesem Jahr wurde der Preis zum ersten Mal verliehen. Der Daphne-Caruana-Galizia-Preis steht allen professionellen Journalistinnen, Journalisten und Journalistenteams offen – die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Eingereicht werden können journalistische Beiträge, die von Medien in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU veröffentlicht oder ausgestrahlt wurden. Ziel ist, die Bedeutung des professionellen Journalismus für die Wahrung von Freiheit und Gleichstellung und den Zugang zu Chancen hervorzuheben.

Weitere Informationen

Vizepräsidentin Jourovà im CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments

Frau Vizepräsidentin Vera Jourovà war am 26. Oktober 2021 im CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments, um mit den Abgeordneten über die Modelle zu diskutieren, Journalistinnen und Journalisten bei der Ausübung ihrer Arbeit und die Medienfreiheit europaweit insgesamt vor Angriffen zu schützen. Unter anderem plant die Kommission für das 3. Quartal des Jahres 2022 die Vorlage eines Medienfreiheitsgesetzes. Genaue Informationen zu den geplanten Inhalten dieser Vorschriften konnte sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geben. Die Rechtsgrundlage werde Artikel 114 AEUV sein (Binnenmarkt) unter Wahrung der Regeln der Subsidiarität. Sie erklärte, neue Vorschläge auf diesem Gebiet würden auf der vor nicht allzu langer Zeit novellierten AVMD-Richtlinie (Audiovisuelle Mediendienste) aufsetzen, diese aber nicht erneuert ändern.

Redemanuskript der Vizepräsidentin Jourovà
Link zur Video-Aufzeichnung der Sitzung https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/jourova/announcements/remarks-vice-president-jourova-meeting-european-parliaments-committee-culture-and-education-cult_en vom 26. Oktober 2021

11. Ausschuss der Regionen

AdR-Mitglieder: Wir kommen um ein Konzept für Migrationspolitik nicht herum!

Die Städte und Regionen im Mittelmeerraum und die EU sollten einen stärker integrierten Ansatz für die Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen für Migranten entwickeln, so hochrangige Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR). Darüber hinaus fordern sie die Behörden auf allen Ebenen – auch auf EU-Ebene – auf, bei der Gestaltung ihrer Politik die alltäglichen praktischen Herausforderungen, mit denen Migranten und insbesondere Frauen und schutzbedürftige Personen konfrontiert sind, in den Mittelpunkt zu stellen.

Die drei AdR-Mitglieder – der Vorsitzende der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX) und die Berichterstatter für zwei jüngere Stellungnahmen – nahmen als Redner an der Konferenz „Mediterranean City-to-City Migration (MC2CM) Days“ vom 20. bis 24. September teil. Das MC2CM-Projekt bringt Politikerinnen und Politiker, Beamte und Fachleute zusammen, um die Städte beim Migrationsmanagement zu unterstützen, wobei es auch um die Verbesserung des Zugangs von Migranten zu grundlegenden Dienstleistungen geht.

Pressemitteilung

AdR: Europäische Fachkommission für Natürliche Ressourcen tagte

Am Montag, den 27. September 2021 vertrat der Abgeordnete Tilo Gundlack das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der 9. Sitzung der Fachkommission für Natürliche Ressourcen (NAT) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR). Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Themen ökologische Landwirtschaft, Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, Krebsbekämpfung sowie nachhaltige Meereswirtschaft.

Bericht zur Sitzung

12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Häfen als Zentren des blauen Wachstums – Seminar mit Europaparlamentariern

Am 22. Oktober 2021 fand das unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern organisierte Seminar zu Häfen als Zentren blauen Wachstums statt. Etwa 160 Teilnehmer diskutierten, moderiert von verschiedenen Europaabgeordneten aus dem Ostseeraum, wie Nachhaltigkeit und Klimaneutralität die wirtschaftliche Betätigung in Häfen transformieren. Dabei wurde deutlich, dass Häfen als Wachstumsmotoren eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Green Deal spielen. Kostnesteigerungen, die der Klimaschutz mit sich bringt, werden durch verschiedene Förderprogramme teilweise unterstützt.

Im Rahmen des Seminars wurde auch deutlich, dass die interregionale Kooperation im Ostseeraum inzwischen selbstverständlich geworden ist. Überregional werden best-practice Beispiele miteinander verglichen, der beständige Austausch zwischen den Häfen zu vielfach ähnlichen Herausforderungen ist nicht mehr wegzudenken.

Präsentationen und Aufzeichnung der Veranstaltung

Neue Themenblätter online

Der Ostseeraum ist zentraler Bezugspunkt der internationalen Aktivitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ziel der Ostseekooperation ist es auch, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes und des Ostseeraums zu leisten. In Themenblättern, die sich an den Schwerpunkten der Ostseezusammenarbeit orientieren, werden die vielfältigen positiven Einflüsse der Ostseekooperation für Mecklenburg-Vorpommern anschaulich und eingängig dargestellt. Mit der Fertigstellung der Themenblätter zu den Bereichen Wirtschaft und Kultur/Tourismus/Kultur ist die Serie vorerst abgeschlossen.

Zu allen Themenblättern

#ostseeinterviews

Es haben bis Redaktionsschluss und darüber hinaus wieder weitere #ostseeinterviews stattgefunden. Die Interviews werden in einem 14-tägigen Rhythmus in den Sozialen Medien (Instagram, Facebook) des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern sowie im Europaportal eingestellt.

Zu den #ostseeinterviews

Neuer Aktionsplan für die Ostsee verabschiedet

Auf einer Ministertagung in Lübeck haben die Vertragsparteien des Übereinkommens über den Schutz der Ostsee (HELCOM) am 20. Oktober 2021 einen aktualisierten Aktionsplan angenommen. Er enthält mehr als 200 Maßnahmen und zielt darauf ab, bis 2030 einen guten Umweltzustand der Ostsee zu erreichen. Auch die EU ist Vertragspartner des Übereinkommens.

Der Aktionsplan soll klare Instrumente und Orientierungshilfen bieten, um die vor einem Jahr von den Fischerei-, Landwirtschafts- und Umweltministern der EU-Ostseeanrainerstaaten auf der Konferenz „Unsere Ostsee“ eingegangenen gemeinsamen Verpflichtungen wirksam und konkret umzusetzen. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Eutrophierung, gefährliche Stoffe und Abfälle zu reduzieren und einen „guten Umweltzustand“ für die biologische Vielfalt der Meere und meeresbezogene Aktivitäten zu erreichen.

13. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
Außen- und Sicherheitspolitik	
Bank- und Finanzdienstleistungen	
9. September 2021 – 4. November 2021	Rechtswidrige extraterritoriale Sanktionen – eine stärkere Reaktion der EU (Änderung der Blocking-Verordnung)
Beschäftigung und Soziales	
5. Oktober 2021 – 28. Dezember 2021	Programm für Beschäftigung und soziale Innovation 2014-2020 – abschließende Evaluierung
Betrugsbekämpfung	
Binnenmarkt	
18. Oktober 2021 – 10. Januar 2021	Zivilrechtliche Haftung – Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz
27. September 2021 – 13. Dezember 2021	Tourismusleistungen – Initiative zu kurzfristigen Vermietungen
27. Juli 2021 – 2. November 2021	Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – EU-Vorschriften für öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
EU-Erweiterung	
Energie	
4. Oktober 2021 – 24. Januar 2022	Digitalisierung des Energiesektors – EU-Aktionsplan
Europäische Nachbarschaftspolitik	
Forschung und Innovation	
Grenzen und Sicherheit	
Handel	
18. Oktober 2021 – 10. Januar 2021	Handelsabkommen mit Georgien und Moldau – Bewertung
15. Juli 2021 – 20. Dezember 2021	Handel mit sechs zentralamerikanischen Ländern – Bewertung
Haushalt	
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	
Inneres	
Institutionelle Angelegenheiten	
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	

Jugend	
Justiz und Grundrechte	
18. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	Zivilrechtliche Haftung – Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz
4. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	EU-Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren (SLAPP-Klagen)
4. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	EU-Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren (SLAPP-Klagen) – Empfehlung
Klimaschutz	
Kultur und Medien	
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	
Lebensmittelsicherheit	
15. Oktober 2021 – 21. Januar 2022	Tierschutz – Überarbeitung der EU-Vorschriften
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
Migration und Asyl	
Regionalpolitik	
8. Juli 2021 – 4. November 2021	Gebiete in äußerster Randlage – Aktualisierung der strategischen Partnerschaft der Kommission mit diesen Regionen
Sport	
Statistiken	
30. September 2021 – 23. Dezember 2021	Datenerfassung – Europäische Bevölkerungsstatistik
Steuern	
Umwelt	
28. Oktober 2021 – 20. Januar 2022	Qualität der Badegewässer – Überprüfung der EU-Vorschriften
5. Oktober 2021 – 28. Dezember 2021	Illegaler Artenhandel – EU-Aktionsplan (Bewertung)
5. Oktober 2021 – 28. Dezember 2021	Verhinderung des illegalen Handels Artenhandels – Überarbeitung des EU-Aktionsplans
23. September 2021 – 16. Dezember 2021	Luftqualität – Überarbeitung der EU-Vorschriften
9. August 2021 – 15. November 2021	Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
Unternehmen und Industrie	
Verbraucherschutz	

Verkehr	
8. Oktober 2021 – 31. Dezember 2021	Eine Drohnen-Strategie 2.0 für Europa zur Förderung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität
Wettbewerb	
Wirtschaft, Finanzen und der Euro	
Zoll	
Öffentliches Gesundheitswesen	
28. September 2021 – 21. Dezember 2021	Überarbeitung der allgemeinen EU-Arzneimittelvorschriften

14. Termine

Europäische Kommission	
1. – 12. November 2021	Die EU auf der Klimakonferenz COP26
3. – 5. November 2021	Forum „Europa übersetzen“ 2021: Automatisierung und Zusammenarbeit
4. – 5. November 2021	3. Crypto Asset Lab Konferenz
8. – 9. November 2021	Workshop über die Änderungen in den Bereichen der Zulassung und Beschränkung der REACH-Verordnung
8. November 2021	Jährliche Haushaltskonferenz 2021 – EU-Haushalt und NGEU: Feuerwerk oder Urknall?
8. – 9. November 2021	Niederspannungs-Gleichstrom- und Gleichstromtechnologien: Anwendungsmöglichkeiten für eine saubere Energiewende
10. November 2021	Sichere weltraumgestützte Konnektivitätsinitiative
10. – 11. November 2021	EU Artic forum and Artic indigenous peoples’ dialogue
	EU-Arktisches Forum und Dialog der indigenen Völker
14. November 2021	EU-Energietag – Wasserstoff soll den grünen Übergang der EU vorantreiben
15. November 2021	Konferenz: Abbildung der europäischen Wirtschaft nach COVID-19
	Jährliche Forschungskonferenz 2021
15. – 17. November 2021	Plattformtreffen Just Transition - Virtuelle Woche Kohleregionen und Seminar für CO2-intensive Regionen
17. – 19. November 2021	Stärkung des Technologietransfers in der EU – Fokus auf den westlichen Balkan und Südosteuropa
18. – 19. November 2021	EU-Forum für saubere Luft
22. – 26. November 2021	Das Kompetenzzentrum der Europäischen Kommission für Modellierung (CC-MOD) organisiert seine zweite zweijährige EU-Konferenz zur Modellierung der politischen Unterstützung.
22. – 25. November 2021	Industrielle Innovation für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit
25. November 2021	GFS-Workshop: Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung für einen reibungslosen Übergang zu automatisierten Fahrzeugen
25. – 26. November 2021	SET-Plan-Konferenz: Forschung und Innovation für eine gerechte und nachhaltige Energiewende

Rat der Europäischen Union	
4. – 5. November 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
8. November 2021	Euro-Gruppe
9. November 2021	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
10. November 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
11. November 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Handel
12. November 2021	Rat (Wirtschaft und Finanzen) - Haushaltsplan

	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
15. November 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
16. November 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Verteidigung
17. November 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
18. November 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten) - Kohäsion
19. November 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Entwicklung
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
23. November 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
24. November 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)

Europäisches Parlament	
8. – 9. November 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
10. – 11. November 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
11. November 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
22. – 25. November 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
29. November – 2. Dezember 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ausschuss der Regionen	
Sitzungskalender: Link zum Sitzungskalender des AdR	
29. – 30. November 2021	Städte und Regionen für internationale Partnerschaften 2021

Ostseekooperation	
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
5. November 2021	Antragseinreichungsfrist - Call für Seed-Money Projekte | INTERREG-Programm Südliche Ostsee

15. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	*Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit*
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	*Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation*
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	*Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung*
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	*Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit*
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	*Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales*
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	*Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen*
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	*Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen*
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	*Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen*